

## Fotos und Hinweise zur Gehölzpflege



Hecken dürfen innerorts wie außerorts zwischen dem 1. März und dem 30. September nicht komplett beseitigt oder auf den Stock gesetzt werden



In Schutzgebieten und bei kartierten Biotopen ist vorab eine Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde notwendig.



Gehölzstreifen und Hecken dürfen nicht auf einmal auf ganzer Länge auf den Stock gesetzt werden, sondern verteilt auf mehrere Jahre, damit immer ein Teil des Lebensraums erhalten bleibt.



Gehölze sollen ganz oder gar nicht auf den Stock gesetzt werden, nicht teilweise.



Gehölze sollen abgesägt oder abgeschnitten werden, nicht gemulcht.



Gelagerte Gehölze dürfen erst nach dem Ende der Brutzeit weiterverarbeitet oder abtransportiert werden.